

# Statement der Valora Gruppe zur Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht im Jahr 2025

**Die Valora Gruppe bekennt sich dazu, ihre Geschäfte in ethischer, rechtlicher, ökologischer und sozialer Hinsicht verantwortungsvoll zu führen. Wir legen großen Wert darauf, die Menschenrechte aller Personen entlang der Wertschöpfungskette zu achten.**

Im Jahr 2023 wurde innerhalb der Valora Gruppe ein Human Rights Due Diligence (HRDD) Managementansatz entwickelt, der sich an den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte orientiert. Die Geschäftseinheiten der Valora Gruppe fallen in den Anwendungsbereich des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) sowie der Schweizer Verordnung über Sorgfaltspflichten und Transparenz in den Bereichen Mineralien und Metalle aus Konfliktgebieten sowie Kinderarbeit (VSoTr). Die regulatorischen Pflichten der VSoTr bezüglich Konfliktmineralien betreffen uns nicht direkt: Valora importiert oder bearbeitet keine von den im Appendix der VSoTr gelisteten Mineralien oder Metalle aus Konfliktgebieten oberhalb der Schwellenwerte. Dies wurde geprüft und intern dokumentiert.

## Grundsätze

Die Grundsatzklärung Menschenrechte wurde im Jahr 2023 als Lieferkettenpolitik verabschiedet und ist öffentlich zugänglich. Die HRDD-Verantwortlichkeiten wurden innerhalb von Valora festgelegt. Die relevanten Entscheidungen im Bereich HRDD werden von den Geschäftsführern der drei zentralen Valora Geschäftseinheiten (Retail, Brezelbäckerei Ditsch, Foodservice) sowie der Leitung Legal, Compliance & Sustainability/ESG getroffen. Koordiniert wird die Gruppe von der Menschenrechtsbeauftragten der Valora Gruppe.

Der Verhaltenskodex für den eigenen Geschäftsbereich gilt für alle im Namen der Valora Gruppe handelnden Personen. In diesem Kodex sind die Werte, die wir intern und extern vertreten, niedergelegt. Zudem dient er als Kompass und hilft bei der Einschätzung, ob bestimmte Situationen/Handlungen im Arbeitsalltag richtig oder falsch sind. Die Unternehmensleitlinie behandelt Themen wie Menschenrechte und Umweltfragen sowie Anforderungen an Massnahmen zur Korruptionsbekämpfung und weitere verbundene Themen.

Der Verhaltenskodex für Geschäftspartner:innen ist integraler Bestandteil unserer Geschäftsbeziehungen. Er enthält Mindestexpectationen, die Valora an ihre Geschäftspartner:innen in Schlüsselbereichen stellt wie: Menschen- und Arbeitsrechte inkl. Kinderarbeit, Nachhaltigkeit, Culture of Lawfulness und Informationssicherheit.

## Risikoanalyse

Die Geschäftseinheiten von Valora analysieren jährlich die Menschenrechtsrisiken in ihren eigenen Betrieben und Lieferketten, sowohl bei den unmittelbaren Lieferanten (Tier-1) als auch in den tieferen Lieferketten (Tier-n), inklusive des Made-In-Landes. Zur Ermittlung der Risikowerte werden strukturiert Herkunftsländer und Warengruppen bewertet. Dabei kommen verschiedene öffentlich zugängliche Indizes

zum Einsatz, unter anderem der UNICEF Index Children's Rights at the Workplace. Unsere Risikoanalyse wird ständig optimiert und – wo immer möglich – mit realen Daten aus unserer Lieferkette gespeist.

Unsere Risikoanalysen zeigen, dass bei diversen Produktionsländern von Lieferanten der UNICEF Children's Rights at the Workplace Index als «heighted» oder «enhanced» erscheint. Unter Anwendung der Angemessenheits-Prinzipien analysieren wir in diesen Fällen die Systeme, Regelwerke und Prozesse der betroffenen Lieferanten im Umgang mit menschenrechtlichen Risiken inklusive Kinderarbeit. Basierend auf den Resultaten streben wir Verbesserungen an, um menschenrechtliche Risiken zu reduzieren (s. Präventionsmassnahmen).

### **Präventionsmassnahmen**

Es wurden Standardmassnahmen entwickelt, um mit Lieferanten auf verschiedenen Risikoebenen die menschenrechtlichen Risiken zu identifizieren, verringern und verhindern. Massnahmen sind beispielsweise Anforderung eines EcoVadis-Ratings, Anforderung von Soziallabels wie Fairtrade, Durchführung von Sozialaudits oder die Einforderung von konkreten Verbesserungsmassnahmen, basierend auf Audits oder Ratings.

Lieferanten mit den grössten Risiken sowie die Eigenmarken stehen im Fokus aller HRDD-Massnahmen. Bei Rohstoffen mit menschenrechtlichen Risiken (Kaffee, Kakao, Palmöl, Nüsse, etc.) stellen wir schrittweise auf zertifizierte Produkte um (Fairtrade, Rainforest Alliance, RSPO, etc.).

Valora ist sich bewusst, dass menschenrechtliche Risiken – beispielsweise im Bereich der Kinderarbeit – oft systemische Ursachen haben. Darum arbeitet Valora auch übergreifend und ist zum Beispiel Mitglied der Schweizer Plattform für nachhaltigen Kakao und der Schweizer Plattform für nachhaltigen Kaffee.

### **Rückverfolgung**

Das Kinderarbeits-Risiko ist in unseren Lieferketten im Tier 1 i.d.R. nicht erhöht, sondern erst in der vorgelagerten Lieferkette (Tier-n). Für die Produkte mit einem «begründeten Verdacht» auf Kinderarbeit identifizieren wir risikobasiert – wo immer möglich und sinnvoll – die Lieferkette bis zur Produktion («Made-In»), um sie bei Bedarf zu dokumentieren.

Kann die Rückverfolgbarkeit nicht gewährleistet werden, suchen wir im Dialog mit den Lieferanten nach Alternativen. Aufgrund der Vielzahl an Lieferanten und Produkten und der Komplexität der Rückverfolgbarkeit fokussieren wir im ersten Schritt immer auf unsere Eigenmarken.

### **Beschwerdemechanismus**

Bei der Valora Gruppe ist ein Beschwerdemanagement durch die Valora Integrity Line etabliert. Dieses besteht aus einem Hinweisgebersystem sowie internen Prozessen und Verantwortlichkeiten, um die HRDD-Anforderungen zu erfüllen. Eine öffentlich zugängliche Verfahrensordnung schafft Transparenz über den Beschwerdeprozess und garantiert Anonymität der hinweisgebenden Personen. Auf Basis der Prüfungsergebnisse werden etwaige Abhilfe- und Folgemaassnahmen von Valora eingeleitet.

Nebst unserem eigenen Beschwerdemanagement bieten von uns genutzte Zertifizierungsstandards wie Fairtrade und Rainforest Alliance Anlaufstellen für Beschwerden an.